

Caritasverband Kleve, Seniorenreisen, Hoffmannallee 66-68, 47533 Kleve

**Koordination Seniorenreisen**  
Pflege und Gesundheit  
Hoffmannallee 66-68 47533 Kleve

Ihr Ansprechpartner:  
Heike Lippe  
T 02821 7209-230  
F 02821 7209-290  
E seniorenreisen@caritas-kleve.de  
www.caritas-kleve.de

## Reisebuchung

Hiermit buche ich

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Adresse)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum) (Telefon-Nr.) (Mobil/Handy-Nr.)

verbindlich beim Caritasverband Kleve e.V. die Seniorenreise gemäß unserem Reiseprospekt

nach \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Einzelzimmer  Doppelzimmer

**Benötigen Sie eine Reiserücktrittversicherung sprechen Sie mich gerne an. Die Kosten richten sich nach dem Reisepreis und betragen 50,00 € bis 103,00 €.**

\_\_\_\_\_  
(Zimmerpartner/in mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefon-Nr.)

Ich bin

Gehbehindert  Marcumar-Patient  Rollstuhlfahrer/Rollator  Sonstiges:  
(bitte bei Mitnahme unbedingt angeben)

Im Notfall bitte ich zu benachrichtigen:

\_\_\_\_\_  
(Name, Telefonnummer, Mobil/Handy-Nr.)

Ich habe das Formblatt zum Reiserecht nach BGB § 651 a (siehe Rückseite) sowie die AGBs in unserem Reiseprospekt zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Buchungsbestätigung

Hiermit bestätigt der Caritasverband Kleve e.V. Ihre Buchung der o. g. Seniorenreise zum Preis von

\_\_\_\_\_ € inkl. Reiserücktrittsversicherung \_\_\_\_\_ €

\_\_\_\_\_  
(Datum)

(Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Der Caritasverband Kleve e.V. trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt der Caritasverband Kleve e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

1. Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
2. Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
3. Die Reisenden erhalten eine Notrufnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder Reisebüro in Verbindung setzen können.
4. Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
5. Der Preis einer Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
6. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
7. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
8. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
9. Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht worden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
10. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
11. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
12. Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Caritasverband Kleve e.V. hat mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der Tel.-Nr. +49 611 533-5859 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Caritasverband Kleve e.V. verweigert werden.